



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Holztechnik

an der
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Stand: 31.03.2017

Inhaltsverzeichnis

A	Zum Akkreditierungsverfahren	3
B	Steckbrief des Studiengangs	5
C	Bericht der Gutachter	8
D	Nachlieferungen	31
E	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.02.2016)	32
F	Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.02.2016)	33
G	Stellungnahme der Fachausschüsse	35
	Fachausschuss 01 – Maschinenbau (16.03.2016).....	35
	Fachausschuss 05 – Physikalische Technik (21.03.2016).....	35
H	Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)	37
I	Erfüllung der Auflagen (31.03.2017).....	39
	Anhang: Lernziele und Curricula	43

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Holztechnik	AR ²	ASIIN 2010-2015/16 (verlängert)	01, 05
<p>Vertragsschluss: 02.07.2015</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 24.11.2015</p> <p>Auditdatum: 28.01.2016</p> <p>am Standort: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Wald Campus, Alfred Möller-Straße 1, Eberswalde</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Dominik Bennett, Student Technische Universität Braunschweig;</p> <p>Prof. Reinhard Grell, Hochschule Ostwestfalen-Lippe;</p> <p>Prof. Dr.–Ing. Bernd Kuhfuss, Universität Bremen;</p> <p>Prof. (FH) DI Dr. Reinhard Lackner³, ehemals Fachhochschule Salzburg;</p> <p>Dr.-Ing. Pedro Dolabella Portella, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung Berlin</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Alexander Weber</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 05 = Physikalische Technologien

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ Krankheitsbedingt nur auf Aktenlage am Audit beteiligt

Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁴	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Holztechnik/ B. Eng.	Bachelor of Engineering	Verfahrens- und Fertigungstechnik Holzbau	6	Vollzeit	--	7 Semester	210 ECTS Punkte	WS 2006/WS	--	--

⁴ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Holztechnik hat die Hochschule in der Studien-/Prüfungsordnung folgendes Profil beschrieben:

§ 1 Gegenstand und Ziel des Studiengangs

Gegenstand des Studiengangs ist der nachwachsende Rohstoff Holz mit seinen vielfältigen Verwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten. Der Studiengang Holztechnik (B. Eng.) befähigt die Absolventinnen und Absolventen, qualifizierte Erwerbstätigkeiten bis hin zu Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und in angrenzenden Branchen auf der Grundlage ingenieur- und naturwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und einer ausgeprägten Persönlichkeitsbildung zu übernehmen. Er qualifiziert vorrangig für die selbstständige und eigenverantwortliche Planung, Umsetzung und das Controlling holztechnologischer Arbeiten, besonders in der Verfahrens- und Fertigungstechnik und im Holzbau.

Absolventinnen und Absolventen sind befähigt Unternehmensgründungen zu initiieren und das breite Spektrum holztechnologischer Dienstleistung anzubieten. Ferner befähigt sie der Studiengang, fachliche Planungen und Projekte in öffentlichen Institutionen kompetent zu begleiten. Sie sind in der Lage, betriebliche Entscheidungen insbesondere unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte zu treffen und fachlich fundiert gegenüber Dritten betriebsintern wie auch außenwirksam zu vertreten.

Absolventinnen und Absolventen werden darüber hinaus qualifiziert, eine weit reichende Verantwortung hinsichtlich des effizienten Umgangs mit den beteiligten Ressourcen zu übernehmen und verstehen die Konsequenzen ihres Handelns im Kontext der nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft.

§ 3 Lern- und Studienziele

Die speziellen Lern- und Studienziele sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere dazu befähigen,

- ingenieurwissenschaftliche Grundlagen und Methoden in der Berufstätigkeit anzuwenden,
- holzbiologische, holzchemische und holzphysikalische Grundlagen zu beherrschen,
- ihr Handeln nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten,
- naturwissenschaftlich zu denken und zu arbeiten, indem sie die vielfältigen Eigenschaften des Werkstoffes Holz in ihrer Gesamtheit erkennen,
- die Grundlagen des Maschinen- und Anlagenbaus zu beherrschen und Werkstoffe und Prozesse fachgerecht auszuwählen und einzusetzen,

- wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen in der Berufstätigkeit anzuwenden und diese im Kontext regionaler Wertschöpfungsketten auszuüben,
- im Berufsleben mit verschiedenen branchentypischen EDV- Systemen zu arbeiten,
- selbstständig technologische Aufgabenstellungen der Holzbe- und -verarbeitung zu lösen,
- komplexe Aufgaben zu lösen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und auszuwerten.

In der Vertiefungsrichtung Verfahrens- und Fertigungstechnik werden sie ferner dazu befähigt, die speziellen Methoden der Verfahrens- und Fertigungstechnik anzuwenden, um beispielsweise Aufgaben in der Schnittholzerzeugung, der Herstellung von Holzwerkstoffen oder der Möbelfertigung zu übernehmen.

In der Vertiefungsrichtung Holzbau werden sie ferner dazu befähigt, grundlegende Aufgaben des Ingenieurholzbaus zu bearbeiten, um beispielsweise an der Schnittstelle Holzbauunternehmen - Architektin/Architekt, bzw. Bauherr - Tragwerksplanung zu arbeiten.

Zur Erreichung dieser Ziele werden neben den Fachkompetenzen auch Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen, Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen, Prozess- und Projektmanagementkompetenzen und Fähigkeiten im Bereich der Informationsbeschaffung und -verarbeitung vermittelt.

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- HNE Eberswalde – Webseite Bachelor Holztechnik (<http://www.hnee.de/de/Studium/Bachelor-Studiengaenge/Holztechnik/Inhalte-Ablauf/Inhalte-und-Aufbau-E3892.htm> (05.02.2016))
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Ziele – Modul – Matrix Bachelor Holztechnik
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs Holztechnik wurde im Vergleich zur Erstakkreditierung 2011 grundlegend überarbeitet. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde (wenngleich bislang auch nicht völlig überzeugend) angepasst; in der Außendarstellung verwendet der Fachbereich jedoch noch die alte Darstellung des Qualifikationsprofils. In der Studien- und Prüfungsordnung werden die allgemeinen Studienziele (wenn auch in rudimentärer Form) im Wesentlichen adäquat beschrieben. Neben Fachwissen und Methodenkompetenzen wird auch überfachlich interdisziplinär vernetzendes Wissen angemessen berücksichtigt. Soziale Kompetenzen werden darüber hinaus genauso angestrebt wie eine gesellschaftlich und ethisch kompetente Reflexion des eigenen beruflichen Handelns. Eine professionelle Einordnung des Studiengangs wird schließlich ebenso ermöglicht. Die Angaben zu den Teilqualifikationsprofilen der beiden Vertiefungsrichtungen „Verfahrens- und Fertigungstechnik“ und „Holzbau“ beschränken sich hingegen auf jeweils einen generischen Satz und vermögen dementsprechend nicht zu überzeugen.

Die Gutachter kommen insgesamt zu dem Schluss, dass ein konsistentes Qualifikationsprofil unter Einschluss der Teilqualifikationsprofile beider Vertiefungsrichtungen veröffentlicht und so verankert werden muss, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können. Da sich die entsprechenden Angaben des Selbstberichts und der hier beigefügten Ziele-Modul-Matrix auf einem lobenswert hohen Reflexionsniveau bewegen, regen die Gutachter an, sich bei der anstehenden Überarbeitung an dieser Darstellung zu orientieren.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten es als positiv, dass die Hochschule auf die im Rahmen der Vorortbegehung geäußerte Kritik bereits reagiert und das Qualifikationsprofil in seiner verankerten Fassung um die Teilqualifikationsprofile der beiden Vertiefungsrichtungen Holzbau sowie Verfahrens- und Fertigungstechnik ergänzt hat. Da der Studienbetrieb nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung erst zum kommenden Wintersemester aufgenommen wird, können es die Gutachter prinzipiell nachvollziehen, dass die Darstellung des Studiengangs auf der Webseite des Fachbereichs erst im Sommer aktualisiert werden soll. Dass für eine Übergangsphase in der Außendarstellung beide Versionen berücksichtigt werden müssen, erachten die Auditoren dabei als selbstverständlich. Insgesamt erscheint den Gutachtern das Qualifikationsprofil auch in seiner verankerten Fassung nunmehr gelungen. Nichts desto trotz meinen die Auditoren, und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus, die Aktualisierung der Außendarstellung sollte im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.1. als derzeit noch nicht vollständig erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung HNE Eberswalde
- Modulhandbuch Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Diploma Supplement Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Zeugnis Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Transcript of Records Bachelor Holztechnik
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Die Regelstudienzeit für den Bachelor Holztechnik beträgt sieben Semester. Dabei werden insgesamt 210 Kreditpunkte vergeben; auf die Abschlussarbeit entfallen davon 12 Leistungspunkte. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer eingehalten werden.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Gemäß § 1 der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bereitet das zur Akkreditierung beantragte Bachelorprogramm Studierende auf eine „qualifizierte Erwerbstätigkeit bis hin zu Führungsaufgaben in der Holzwirtschaft und angrenzenden Branchen“ vor. Dem hier verankerten Charakter des Bachelors als erstem berufsqualifizierenden Studienabschluss wird in den Augen der Gutachter durch eine allgemein praxisnahe Ausbildung adäquat entsprochen (vgl. auch Kap. 2.3.).

Studiengangprofile

Entfällt

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Entfällt

Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung wurde im Bachelor Holztechnik der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ verliehen. Mittlerweile schließt das Programm mit dem „Bachelor of Engineering“, nach wie vor aber mit genau einem Abschlussgrad ab. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist diese Änderung primär Marketingzwecken geschuldet. Durch den Wechsel des Abschlussgrades soll stärker herausgestellt werden, dass es sich bei dem Ausbildungsprogramm um ein Ingenieurstudium handelt. Den Auditoren erscheint dieses Argument schlüssig. Sie stellen fest, dass der Abschlussgrad der Ausrichtung des Studiengangs entspricht.

Die Vergabe von Zeugnis und Diploma Supplement ist in der Rahmen- und in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung zwar reglementiert; gleichwohl fehlen verbindliche Vorgaben zum Ausweis statistischer Daten gemäß ECTS Users Guide. Das vom Antragssteller vorgelegte deutsche Belegexemplar des Diploma Supplements weist diesen Wert dementsprechend auch nicht aus. Die Auditoren weisen daraufhin, dass an dieser Stelle Nachbesserungsbedarf besteht. Auch sollte für das laufende Verfahren ein englischsprachiges Belegexemplar des Diploma Supplements dokumentiert werden.

Modularisierung und Leistungspunktesystem

Der Bachelor Holztechnik ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Kreditpunkt entspricht dabei durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Pro Semester werden genau 30 ECTS Punkte vergeben.

Sämtliche Module schließen mit genau sechs ECTS Punkten ab. Insgesamt stellen die Gutachter fest, dass die Modularisierung im Vergleich zur Erstakkreditierung signifikant verändert wurde. Neben den neu eingeführten Vertiefungsrichtungen betrifft dies vor allem die neu gebildeten Lehreinheiten „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I – III“ in denen die gesamte mathematische, technische und informatische Grundlagenausbildung subsumiert wurde. Die Gutachter halten das dahinterstehende didaktische Konzept einer direkt anwendungsbezogenen Mathematikausbildung für überzeugend, sind allerdings vor allem angesichts des deutlich reduzierten Umfangs der neuen Teilmodule skeptisch, ob dieses Konzept tatsächlich praxistauglich ist (vgl. dazu ausführlich Kap. 2.3.). Abgesehen von diesem Monitum erscheint ihnen die Modulstruktur mit Blick auf die Bildung inhaltlich konsistenter Lernpakete im Großen und Ganzen gelungen.

Für das laufende Verfahren sind Modulbeschreibungen dokumentiert, die Studierenden und Lehrenden nach Anlaufen des neu strukturierten Programms im Wintersemester 2016/17 über die Homepage des Fachbereichs zugänglich gemacht werden sollen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sollte die Veröffentlichung nachgewiesen werden. Während die vorhandenen Beschreibungstexte in der Regel qualitativ zu überzeugen wissen, sehen die Gutachter jedoch an anderer Stelle dringenden Überarbeitungsbedarf. Evident ist zunächst, dass die Modul- bzw. Teilmodulbezeichnung in mehreren Fällen zwischen Modulhandbuch und Studienverlaufsplan so stark differiert, dass eine eindeutige Zuordnung oftmals nicht möglich ist (z.B. Nachhaltiges Bauen I vs. Nachhaltiges Bauen und Abfallwirtschaft). Eine Unterscheidung in Präsenz- und Eigenstudium wird auf Teilmodulebene nicht ausgewiesen und auch die Kategorisierung in Pflicht- und Wahlpflichtfächer wird nicht konsequent verwendet. Weiterhin wird an vielen Stellen nicht klar zwischen Studien- und Prüfungsleistungen unterschieden. Zudem werden Praktika in den Modulbeschreibungen nicht reflektiert; einige Beschreibungstexte (z.B. „Bachelorarbeit“) fehlen schließlich völlig.

Die Zugangsvoraussetzungen des Studiengangs (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4

(Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Vgl. Kap. 2.3.

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Brandenburg im Fall des zur Akkreditierung beantragten Bachelorprogramms eingehalten werden:

Im Rahmen von ERASMUS – Partnerschaften sind strukturierte Studienaufenthalte an ausländischen Hochschulen möglich und wirken sich nach Auskunft aller Beteiligten in der Regel nicht studienzeitverlängernd aus. Zum Anerkennungsverfahren vgl. ansonsten Kap. 2.3.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Abschlüsse und Bezeichnung der Abschlüsse - Diploma Supplement:

Die Hochschule legt zusammen mit ihrer Stellungnahme zum Gutachtenentwurf ein deutsch- und englischsprachiges Diploma Supplement vor. Die Gutachter stellen zunächst fest, dass die hier abgedruckten Studienziele offensichtlich noch der alten Studienstruktur folgen, während die beigefügte Ziele-Matrix das neue Curriculum rezipiert. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide werden zudem nach wie vor nicht ausgewiesen; entsprechende Berechnungen sollen nach Angaben der Verantwortlichen erst im Laufe des Jahres berücksichtigt werden. Die Auditoren nehmen dies zur Kenntnis, meinen aber, dass um die nach wie vor bestehenden Monita bereinigte Diploma Supplement sollte im weiteren Verfahrensverlauf dokumentiert werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus.

Modularisierung und Leistungspunktesystem - Modulbeschreibungen

Zusammen mit ihrer Stellungnahme legt die Hochschule ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. Fehlende Beschreibungstexte wurden ergänzt; während des Vororttermins konstatierte Fehler und Inkonsistenzen dem Anschein nach beseitigt. Wenn die Gutachter qualitativ an dieser Stelle auch keinen weiteren Handlungsbedarf sehen, meinen sie, und sprechen sich für eine diesbezügliche Auflage aus, dass die Veröffentlichung auch der aktualisierten Modulbeschreibungen im weiteren Verfahrensverlauf nachgewiesen werden sollte.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.2. als derzeit nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Ziele – Modul – Matrix Bachelor Holztechnik
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung HNE Eberswalde
- Modulhandbuch Bachelor Holztechnik
- HNE Eberswalde – Immatrikulationsordnung
- HNE Eberswalde – Ordnung zum Praxissemester
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Über eine Ziele-Modul-Matrix macht die Hochschule im Wesentlichen plausibel, dass die übergeordneten Qualifikationsziele angemessen curricular konkretisiert werden. Ob dies auch auf einem angemessenen Niveau geschieht, erscheint, wie weiter unten zu zeigen sein wird, derzeit lediglich im Fall der Module „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I – III“ fraglich und sollte im weiteren Verlauf des Verfahrens validiert werden.

Was die Vermittlung fachlicher Inhalte angeht, stellen die Gutachter fest, dass das Studiengangskonzept im Vergleich zur Erstakkreditierung an zwei Stellen signifikant modifiziert wurde:

Der bisher umfangreiche und amorphe Wahlpflichtbereich wurde durch die Etablierung der beiden Vertiefungsrichtungen „Verfahrens- und Fertigungstechnik“ und „Holzbau“

stärker strukturiert. Die Auditoren bewerten diesen Ansatz insofern als schlüssig, als dass durch die damit einhergehende Reduktion möglicher Fächerkombinationen die Stringenz des Studienverlaufs mit Blick auf ein übergeordnetes Qualifikationsprofil deutlich erhöht wurde, dabei aber gleichzeitig die Möglichkeit individueller Studienverläufe gewahrt bleibt. Auffällig ist, dass in der Vertiefungsrichtung „Holzbau“ weitaus mehr Inhalte verpflichtend sind als in der Vertiefungsrichtung „Verfahrens- und Fertigungstechnik“. Die Erklärung der Verantwortlichen, dass im „Holzbau“ Inhalte vermittelt werden, die Studierenden im konsekutiven Master einen vereinfachten Abschluss der IHK – Weiterbildung zum Tragwerksplaner ermöglichen, vermag die Gutachter zu überzeugen

Ebenfalls neu strukturiert wurde die mathematische, technische und informatische Grundlagenausbildung. Die ursprünglichen eigenständigen mathematischen, physikalischen, elektrotechnischen, maschinenbaulichen und informatischen Lehreinheiten wurden zur Modulreihe „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I – III“ zusammengefasst. Die Hochschule verfolgt mit diesem Ansatz ein klares didaktisches Ziel: Durch das beständige Aufzeigen von Interdependenzen soll die Vermittlung der mathematischen Grundlagen von Beginn an mit klarem Fokus auf die für den weiteren Studienverlauf relevanten Ingenieursanwendungen erfolgen. Damit reagieren die Verantwortlichen auf die Erkenntnis, dass es oftmals die bisher von jedem Praxisbezug losgelöste, stark theoretisierende Mathematikausbildung war, die Studierenden den Einstieg in ein Ingenieurstudium erschwert hat. Wenn so der Mathematik von Beginn an „ein Sinn gegeben wird“, soll dies, so die Hoffnung des Fachbereichs, die intrinsische Motivation der Studierenden erhöhen und in der Konsequenz die Durchfallquoten in den neuralgischen Modulen signifikant absenken. Auch studienorganisatorisch erscheint dieses Konzept durchdacht: Während in der Vergangenheit häufig inhaltliche Redundanzen zwischen mathematischen, technischen und physikalischen Modulen zu beklagen waren, sollen durch deren Verzahnung nunmehr Synergien generiert und damit das Studium insgesamt effizienter gestaltet werden. Die Gutachter vermag dieses Konzept vom Grundsatz her völlig zu überzeugen. Deswegen Praxistauglichkeit sehen sie jedoch derzeit noch skeptisch: Zunächst wurde der Gesamtumfang der Grundlagenausbildung im Vergleich zum bisherigen Curriculum von 24 auf 18 Kreditpunkte abgesenkt. Insbesondere die für die Mathematikausbildung zur Verfügung stehenden Zeitwerte wurden dabei nahezu halbiert. Dass die damit bestehende Lücke durch den angestrebten Abbau von inhaltlichen Redundanzen geschlossen werden kann, erscheint den Gutachtern schwer vorstellbar und wenn überhaupt nur bei einer extrem engen Abstimmung der Lehrenden untereinander möglich. In dieser Hinsicht bewerten die Auditoren es zunächst als positiv, dass sich der Lehrkörper den genannten Herausforderungen völlig bewusst zu sein scheint. Auch die Motivation dieses vom Fachbereich selbst als „Experiment“ bezeichnete Vorhaben zu einem Erfolg zu führen, ist

spürbar hoch. Gleichwohl sehen die Auditoren die Gefahr, dass im laufenden Studienbetrieb entweder das Niveau der Grundlagenausbildung unverhältnismäßig abgesenkt oder die tatsächliche Arbeitsbelastung die für alle drei Module jeweils veranschlagten sechs Kreditpunkte bei weitem übersteigen wird. Weil der Fachbereich bestrebt ist, an dem starren Korsett einer einheitlichen Kreditierung von sechs Leistungspunkten je Modul festzuhalten, sehen die Gutachter in beiden Szenarien derzeit kaum Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Dessen ungeachtet bewerten sie das Konzept einer anwendungsbezogenen Mathematikvermittlung als innovativ und in jedem Fall als unterstützenswert. Angesichts der konstatierten Unwägbarkeiten meinen sie jedoch, der Fachbereich muss sicherstellen, dass die mathematischen und technischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Der Gutachtergruppe ist dabei bewusst, dass das neu strukturierte Programm erst zum kommenden Wintersemester anlaufen wird und ein Nachweis deshalb mittelfristig nur über noch nicht genutzte Prüfungskonzepte und selbst erstellte Lehrmaterialien möglich sein wird.

Neben der Vermittlung von Fachwissen, schenkt das Curriculum auch überfachlichen Inhalten angemessenen Raum. Soziale und kommunikative Kompetenzen werden beispielsweise durch ein breites Spektrum an Prüfungsformen oder im Rahmen des obligatorischen Praxissemesters geschult. Was die Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichen Verantwortung angeht, trägt auch der vorliegende Studiengang dem hochschulweiten Profilverfahren „Nachhaltigkeit“ angemessene Rechnung. Für alle Studierende ist die Vorlesung „Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften“ verpflichtend. Darüber hinaus werden auch die engeren Themen des Studiengangs „Bauen“ und „Holz“ immer wieder unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit betrachtet und damit in einem fachübergreifenden ethischen Kontext gestellt.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Zur curricularen Umsetzung des angestrebten Qualifikationsprofils bedient sich die Hochschule des üblichen Portfolios an Lehr- und Lernformen. Vorlesungen vermitteln Überblickswissen, das in Übungen praktisch angewendet und vertieft wird. In Seminaren sind die Studierenden selbst an der wissenschaftlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltung beteiligt. In Projekten bearbeiten sie schließlich weitgehend selbstständig komplexe und oft interdisziplinäre Fragestellungen.

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus. Durch projektbezogene Lehrveranstaltungen, ein obligatorisches Praxissemester und den Einsatz von Lehrbeauftragten aus der freien Wirtschaft versucht die Hochschule bereits während der Ausbildung Berührungspunkte zu späteren Berufsfeldern

zu setzen. Die Auditoren stellen ferner fest und bewerten es positiv, dass auch die ausgeprägte Forschungstätigkeit des Fachbereichs Einfluss auf die Lehre bereits des Bachelorstudiengangs hat. Aktuelle Forschungsthemen werden dabei nicht nur in Vorlesungen und Praktika rezipiert; der Fachbereich ist darüber hinaus aktiv bemüht, geeignete Bachelorstudierende schon früh als studentische Hilfskräfte zu gewinnen.

Zugangsvoraussetzungen:

Gemäß den Vorgaben des brandenburgischen Hochschulgesetzes ist die formale Voraussetzung für die Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Holztechnik die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Studienbewerber mit abgeschlossener facheinschlägiger Ausbildung werden bei Nachweis einer mindestens dreijährigen Berufstätigkeit in der Regel ohne weitere Eignungsfeststellungsprüfung in den Studiengang eingeschrieben. Bei anderen beruflichen Hintergründen wird mit den Bewerbern ein ausführliches Beratungsgespräch geführt. Eine darüber hinausgehende Zulassungsbeschränkung bzw. ein spezifisches Auswahlverfahren existiert nicht. Ein Vorpraktikum wird aufgrund geänderter Vorgaben des brandenburgischen Hochschulrechts seit kurzem nicht mehr gefordert, wird jedoch in der Außendarstellung des Fachbereichs nach wie vor als Zulassungsvoraussetzung genannt. Dementsprechend sollten, darauf weisen die Gutachter hin, die veröffentlichten Zulassungsvoraussetzungen kurzfristig mit den Vorgaben der aktuell gültigen normativen Dokumente harmonisiert werden.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Die Regeln für die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen entsprechen an der HNE Eberwalde insofern nicht den Vorgaben der Lissabon Konvention als dass nach wie vor Kreditpunkte und eben nicht Kompetenzen anerkannt werden. Dabei räumen die Programmverantwortlichen ein, dass bei diesbezüglichen Differenzen eine Anerkennung von Modulen üblicher Weise an das Erbringen zusätzlicher Leistungen geknüpft wird. Die Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen kann nach demselben Muster in einem Umfang von maximal 50% des Zielstudiengangs erfolgen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Anrechnung von extern erbrachten Studienleistungen konform zu den Vorgaben der Lissabon-Konvention erfolgen muss. Neben dem Grundsatz der Beweislastumkehr muss insbesondere sichergestellt werden, dass Kompetenzen (und keine Kreditpunkte) anerkannt werden.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen eignen sich insbesondere das vierte und fünfte Fachsemester für einen Studienaufenthalt an einer auswärtigen Hochschule. Im Rahmen eines ERASMUS-Austauschprogramms kann dabei beispielsweise das Studienprogramm „Holztechnologie“ der Hochschule Gent genutzt werden. Auslandssemester an anderen Hochschulen bedürfen der Genehmigung der Studiengangsleitung und müssen in

vorherigen Absprachen strukturiert werden. Die Studierenden bestätigen, dass solche Auslandsaufenthalte vom Fachbereich angemessen gefördert und organisatorisch unterstützt werden. Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erfolge dabei in aller Regel problemlos, dabei aber nach wie vor kreditpunkte- und nicht kompetenzbasiert (s.o.).

Studienorganisation:

Wie bereits weiter oben erörtert wurde, unterscheidet sich das Curriculum des Bachelors Holztechnik im Jahre 2016 von dem der Erstakkreditierung 2011 vor allem durch die Einführung zweier Vertiefungsrichtungen, die einen bis dahin amorphen Wahlpflichtbereich stärker strukturieren sollen. Die Gutachter diskutieren, ob diese begrüßenswerte Neuerung durch die Studienplangestaltung organisatorisch adäquat unterstützt wird: Angesichts des nach wie vor breiten Angebots, stellt sich dabei zunächst die Frage, ob Lehrveranstaltungen auch bei geringer Nachfrage durch die Studierenden regelmäßig angeboten werden können. Die vom Fachbereich für das Angebot eines Moduls festgesetzte Mindestgruppengröße von fünf Studierenden erscheint den Auditoren angemessen und bei Gesamtkohorten von circa 80 prinzipiell geeignet, ein regelmäßiges Angebot auch weniger stark nachgefragter Lehreinheiten sicherzustellen. Weil zahlreiche Lehreinheiten in beiden Vertiefungsrichtungen angeboten werden, hinterfragt die Gutachtergruppe zudem, ob die Hochschule ein weitgehend überschneidungsfreies Angebot des Wahlpflichtbereichs sicherstellen kann. Die Programmverantwortlichen machen in diesem Zusammenhang plausibel, dass die empfohlenen Modulkombinationen überschneidungsfrei belegt werden können, weniger sinnvolle Studienverläufe jedoch durch Überschneidungen gerade bewusst verhindert werden sollen. Die Gutachter bewerten diese eher subtile Form der Orientierungshilfe zwar als ungewöhnlich; zusammen mit einer entsprechenden Studienberatung (s. u.) sehen sie darin aber letzten Endes ein legitimes Instrument, mit dem das Erreichen des angestrebten Qualifikationsprofils für alle Studierende unterstützt werden kann.

Aus studienorganisatorischer Sicht auffällig ist ferner, dass zahlreiche Module den erfolgreichen Abschluss einer anderen Lehreinheit voraussetzen. Ob dies tatsächlich in *allen* Fällen inhaltlich notwendig ist oder doch an einigen Stellen eher einen Hemmschuh für einen reibungslosen Studienfortschritt darstellt, halten die Auditoren zumindest für diskutabel. Dementsprechend raten sie den Verantwortlichen, die Zulassungsvoraussetzungen auf Modulebene auf inhaltliche Notwendigkeit zu überprüfen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Studiengangskonzept – mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagenausbildung

Die Gutachter nehmen die ergänzenden Ausführungen zur Neuausrichtung der mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenausbildung zur Kenntnis. In der Theorie erscheint ihnen dieses Konzept nach wie vor plausibel. Auch dessen Konkretisierung anhand einer ausgewählten inhaltlichen Fragestellung vermag durchaus zu überzeugen. Nichts desto trotz meinen sie, die Praktikabilität dieses Ansatzes sollte in größerem Umfang anhand von Prüfungsaufgaben und Lehrmaterialien nachgewiesen werden. Dementsprechend halten sie an ihrer ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Auflage fest.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass in der Außendarstellung des Fachbereichs mittlerweile nicht mehr auf ein Vorpraktikum als Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor Holztechnik recurriert wird. Damit wurde eine während der Vorortbegehung kritisierte Inkonsistenz behoben; weiterer Handlungsbedarf besteht dementsprechend nicht.

Anerkennungsregeln

Die Auditoren möchten es nicht ausschließen, dass die Hochschulprüfungsverordnung des Landes Brandenburg als übergeordnetes normatives Dokument kompetenzorientierte Anerkennungsregeln implementiert, die in der Tat den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen. Nichts desto trotz bleibt festzuhalten, dass während des Vororttermins sämtliche Gesprächspartner eingeräumt haben, dass an der HNE Eberswalde Kreditpunkte und keine Kompetenzen anerkannt werden. Auch die Formulierungen der Studien- und Prüfungsordnungen schienen diese Praxis bisher zu sanktionieren. § 21 der überarbeiteten und noch nicht in kraftgesetzten Rahmenprüfungsordnung recurriert nunmehr zwar auf die Anerkennung von „Kompetenzen“ schränkt dies jedoch durch den Nachsatz „ggf. operationalisiert durch (...) Leistungspunkte“ nach wie vor in unzulässiger Weise ein. Angesichts von nach wie vor unklaren normativen Vorgaben in den Studien- und Prüfungsordnungen, vor allem aber der gelebten Praxis an der HNE Eberswalde sehen sich die Auditoren in ihrer Auffassung bestätigt, dass die Anerkennung von extern erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen zur Zeit nicht im Einklang mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention erfolgt. Dementsprechend halten sie an einer diesbezüglichen Auflage fest.

Studienorganisation – Zulassungsvoraussetzungen auf Modulebene

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Verantwortlichen an den Zulassungsvoraussetzungen auf Modulebene im Wesentlichen festhalten wollen. Deren Überprüfung auf inhaltliche Notwendigkeit scheint bislang jedoch nicht stattgefunden haben. Die Gutachter meinen nach wie vor, ein solcher Prozess sollte mittelfristig angestoßen werden und halten dementsprechend an ihrer ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Empfehlung fest.

Auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.3. derzeit als nur teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Ziele – Modul – Matrix Bachelor Holztechnik
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung HNE Eberswalde
- Modulhandbuch Bachelor Holztechnik
- HNE Eberswalde - Evaluationsbogen blanko
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen

Vgl. Kap. 2.3.

Geeignete Studienplangestaltung

Was die Integration des Praxissemesters in den Studienplan angeht, stellen die Gutachter fest, dass dieser Studienabschnitt, zumindest wenn man den einschlägigen normativen Dokumenten folgt, zwingend im Zeitraum von April bis Oktober absolviert werden muss. Eine Ableistung der Praxisphase im Wintersemester erscheint dabei nicht vorgesehen. Die Auditoren stimmen mit den Programmverantwortlichen zwar überein, dass bei einem regelhaften Studienverlauf das Sommersemester der einzige sinnvolle Termin für die Praxisphase ist; eine starre Fixierung sehen sie (und werden in dieser Einschätzung von den befragten Studierenden bestätigt) bei individuellen Studienverläufen jedoch als Hindernis für einen Abschluss der Ausbildung in der Regelstudienzeit. Auch wenn die Verantwortlichen plausibel machen, dass die Ableistung der Praxisphase im Einzelfall durchaus auch

im Wintersemester sanktioniert wird, meinen die Gutachter, die Hochschule sollte diese Möglichkeit auch in den normativen Dokumenten zumindest nicht kategorisch ausschließen.

Studentische Arbeitslast:

Die Zuordnung von Kreditpunkten zu einzelnen Modulen wird standardmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt. Dabei wird jede Lehreinheit im Durchschnitt alle zwei bis drei Jahre einer Bewertung unterzogen.

Die Studierenden bewerten die Zuordnung von Kreditpunkten zu einzelnen Modulen im „alten“ Curriculum im Großen und Ganzen als realistisch. Was die Arbeitsbelastung des neu strukturierten Studienplans betrifft, räumen die Verantwortlichen ein, dass die Leistungspunkte im Wesentlichen aufgrund von Erfahrungswerten festgelegt und nach einem Praxistest gegebenenfalls nochmals angepasst werden müssen. Die konkreten Steuerungsmöglichkeiten der Hochschule sehen die Gutachter jedoch gerade deshalb kritisch, weil sich das Programm durch die ausschließliche Verwendung von Modulen á sechs Kreditpunkten selbst ein vergleichsweise starres Korsett angelegt hat. Dass eine auf Synergieeffekte ausgerichtete Adaption von Inhalten, wie von den Verantwortlichen während der Vorortbegehung angeführt, dabei tatsächlich *immer* eine geeignete Alternative zur Veränderung der Arbeitsbelastung ist, möchten die Gutachter zwar nicht kategorisch ausschließen, können sich mit Blick auf die Umsetzung *inhaltlicher* Qualifikationsziele einer gewissen Skepsis nicht erwehren. Dass diese Skepsis insbesondere die Modulreihe „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I – III“ betrifft, wurde bereits in Kapitel 2.3. des vorliegenden Gutachtens erörtert. Was die Festsetzung und Überprüfung der studentischen Arbeitslast angeht, sehen die Auditoren zusammenfassend gleichwohl derzeit keinen akuten Handlungsbedarf. Dennoch raten sie den Verantwortlichen dringend, den Workload der im Zuge der curricularen Restrukturierung neu geschaffenen Module zumindest in der Anfangsphase kontinuierlicher (d.h. nicht nur alle zwei bis drei Jahre) auf Plausibilität zu überprüfen.

Studienverlaufsanalysen in Form von kohortenbezogenen Schwundquoten und Angaben zu mittleren Studiendauern liegen bislang nicht vor und sollten im weiteren Verlauf des Verfahrens nachgeliefert werden. Eine von den Verantwortlichen bezifferte Schwundquote von circa 50% erscheint den Gutachtern vergleichsweise hoch, sollte jedoch durch aussagekräftige Zahlen validiert werden. Die Studierenden betonen, dass das alte Curriculum in der Regelstudienzeit zu bewältigen sei; systemimmanente studienzeitverlängernde Effekte vermögen sie genauso wenig zu identifizieren wie strukturelle Ursachen für etwaige vorzeitige Studienabbrüche. Dieser allgemein positive Befund ist dem Eindruck nach nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich die Hochschule seit einiger Zeit kritisch und

auf einem hohen Reflexionsniveau mit der grundsätzlichen Studierbarkeit des Programms auseinandersetzt. Insbesondere die in der Studieneingangsphase als besonders kritisch eingestufte Mathematikausbildung wurde nach einer systematischen Evaluation umfassend reformiert: Neben der Etablierung neuer und nach Aussage der Studierenden effektiver Unterstützungskonzepte („Mathe-Klinik“) soll die Mathematik, wie bereits in Kapitel 2.3. dargestellt, mit dem neuen Curriculum von Beginn an anwendungsbezogen vermittelt werden. Die Gutachter bewerten die vom Fachbereich initiierten Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit positiv, sind jedoch, wie weiter oben erörtert, was die praktische Umsetzbarkeit der curricularen Neuerungen angeht, derzeit noch skeptisch. Dessen ungeachtet vermochte gerade die „Mathe-Klinik“ mit einer signifikanten Reduktion der Durchfallquoten in den bisherigen Mathematikmodulen bereits in der Praxis durchweg zu überzeugen. Maßgeblich zu diesem Erfolg beigetragen hat, darauf weisen insbesondere die Studierenden immer wieder hin, die vor einigen Semestern neu geschaffene Stelle des MINT-Koordinators. Dass diese aus Landesmitteln geförderte Stelle 2019 auslaufen wird, sehen die Gutachter mit Sorge. Dementsprechend raten sie dem Fachbereich nachdrücklich, diese Position über das Jahr 2019 hinaus zu verstetigen.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Vgl. Kap. 2.5.

Beratung / Betreuung:

Das Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird von allen Beteiligten im Großen und Ganzen als gut beschrieben. Die Studierenden loben das im Allgemeinen hohe Engagement des Lehrkörpers. Die Dozenten seien in der Regel auch außerhalb der regulären Sprechzeiten für die Probleme ihrer Klientel aufgeschlossen. Spezifische Beratungs- und Betreuungsangebote betreffen vor allem die Studieneingangsphase. Neben sozialen Aspekten (bspw. Einführungswoche, Campusrallye) wird auch der fachbezogene Beratungsbedarf von Studienanfängern umfassend berücksichtigt. Vorkurse und das studienbegleitende Konzept der „Mathe-Klinik“ erleichtert den Studieneinstieg nach Aussage der Abnehmer deutlich, helfen aber auch noch in höheren Semestern bei der Bewältigung von fachspezifischen Hürden. Vorlesungsbegleitende studentische Tutorien sind in Mathematik und Maschinenkunde vom Fachbereich prinzipiell festgelegt, in anderen Fächern optional vorgesehen, hängen jedoch in Organisation und Durchführung in hohem Maße von studentischer Eigeninitiative und der Akquise geeigneter Tutoren ab. Die Auditoren bewerten es als positiv, dass auch die Wahl und Strukturierung der Vertiefungsrichtungen seitens der Hochschule beratend begleitet werden soll. Entsprechende Musterstudienpläne werden derzeit erstellt und sollen Studierenden als Orientierungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

Bei überfachlichem Beratungsbedarf können die Studierenden auf ein angemessenes Angebot der fachbereichsübergreifenden Servicestellen der Hochschule Eberswalde zurückgreifen.

Studierende mit Behinderung:

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in § 7 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Eberswalde verankert.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Geeignete Studienplangestaltung - Praxissemester

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die Ordnung für das praktische Studiensemester als Anlage zwei der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mittlerweile überarbeitet wurde. Die Praxisphase ist dementsprechend zwar nach wie vor *regelmäßig* für den Zeitraum zwischen 1. März und 31. August vorgesehen; alternative Studienverläufe werden jedoch nicht mehr kategorisch ausgeschlossen. Unter der Prämisse, dass die Implementierung dieser Regelung durch Vorlage der in kraftgesetzten Prüfungsordnung validiert wird, sehen die Auditoren hier keinen weiteren Handlungsbedarf mehr.

Studentische Arbeitslast

~ Workloaderhebungen

Die Gutachter begrüßen die Bereitschaft der Hochschule, die Arbeitsbelastung in der Anlaufphase des neuen Curriculums engmaschiger zu evaluieren. Sie bestärken die Verantwortlichen nochmals nachdrücklich darin und halten ansonsten an ihrer ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Empfehlung fest.

~ Studienverlaufsanalysen

Die von der Hochschule zusammen mit der Stellungnahme zum Auditbericht vorgelegten Studienverlaufsanalysen sind insofern unvollständig, als dass hier zwar Schwundquoten nicht jedoch mittlere Studiendauern ausgewiesen werden. Die Schwundquoten sind teilweise mehr als 60% zwar überdurchschnittlich hoch; gleichwohl hat die Hochschule darauf im Zuge der Neuausrichtung des Curriculums in den Augen der Gutachter bereits angemessen reagiert. Die Auditoren sehen an dieser Stelle keinen akuten Handlungsbedarf. Gleichwohl raten sie den Verantwortlichen, auch nach Start des neustrukturierten Studiengangs Studienverlaufsanalysen (und zwar Schwundquoten und mittlere Studiendauern) durchzuführen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Verbesserung der Studierbarkeit zu nutzen. Sie meinen, dieser Aspekt sollte im Zuge der

Reakkreditierung nochmals aufgegriffen werden und sprechen sich für eine diesbezügliche Empfehlung aus.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.4. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Ziele – Modul – Matrix Bachelor Holztechnik
- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung HNE Eberswalde
- Modulhandbuch Bachelor Holztechnik
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Im Bachelorstudiengang Holztechnik werden Prüfungen als Klausuren, mündliche Prüfungen, Laborberichte sowie Haus- oder Projektarbeiten abgenommen. Die Gutachter loben diesen für einen Bachelorstudiengang außergewöhnlich diversifizierten Mix verschiedener Formen der Lernzielkontrolle. Insgesamt kann dem Studiengang eine kompetenzorientierte Auswahl der Prüfungsform attestiert werden. Die am Audittag eingesehenen Prüfungs- und Abschlussarbeiten bewegen sich sämtlich auf einem angemessenen Niveau und bilden die angestrebten Lernziele auch inhaltlich adäquat ab.

Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Wie bereits in Kapitel 2.3. dargestellt, zielen die curricularen Neuerungen im Pflichtbereich nicht zuletzt darauf ab, bisher bestehende inhaltliche Redundanzen durch die integrative Vernetzung verschiedener Themenbereiche abzubauen. Im Zuge dessen wurden nicht nur verschiedene bislang autonome Lehreinheiten zusammengefasst. Darüber hinaus soll diesem Anspruch auch durch didaktisch sinnvolle, teilmodulübergreifende Lernzielkontrollen Rechnung getragen werden. Im Vergleich zur Erstakkreditierung wurde die effektive Prüfungsbelastung dementsprechend reduziert; sämtliche Module sollen in der Tat mit einer Prüfungsleistung abschließen. Wenn in einigen Lehreinheiten semesterbegleitend benotete Prüfungsvorleistungen in Form von Labor- oder Projektberichten gefordert werden sollen, erscheint dies den Auditoren mit Blick auf die angestrebten Lern-

ergebnisse gerechtfertigt. Die eigentliche Herausforderung des Prüfungswesens im Bachelor Holztechnik wird in den nächsten Jahren dementsprechend weder die Prüfungsorganisation noch -belastung sein, sondern darin liegen, den lobenswerten Ansatz einer integrativen Vernetzung von verschiedenen heterogenen Themenbereichen auch auf Ebene der Lernzielkontrollen didaktisch adäquat zu operationalisieren.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.5. als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die verschiedenen Fachbereiche der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde sind in Forschung und Lehre dem Eindruck nach vergleichsweise eng vernetzt. Auch der Fachbereich Holzingenieurwesen erbringt dementsprechend deputatswirksame Lehrleistungen in anderen Studiengängen der Hochschule. Der konkrete Umfang dieser Lehrverflechtungen bleibt indes bislang unklar und sollte in Form einer Lehrverflechtungsmatrix spezifiziert werden.

Extern pflegt der Fachbereich Holzingenieurwesen Kooperationen mit verschiedenen in- und ausländischen Partnern. Kooperationen mit der Hochschule Gent oder der Universidad Linares in Mexiko können beispielsweise von Eberswalder Studierenden für strukturierte Auslandssemester genutzt werden. Darüber hinaus arbeitet das den Studiengang tragende Personal teilweise auf Projektbasis, teilweise längerfristig institutionalisiert mit verschiedenen Industrie- und Wirtschaftsunternehmen zusammen. Diese Kooperationsformen können von Studierenden für Praxissemester oder Abschlussarbeiten genutzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.6. als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- Personalhandbuch Bachelor Holztechnik
- Auditgespräche und Begehung der Institution 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Die Personalsituation am Fachbereich Holzingenieurwesen ist nach Aussage der Hochschulleitung zwar nicht komfortabel aber dennoch so beschaffen, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum getragen werden kann. Da sämtliche Professuren aus Haushaltsmitteln der Hochschule finanziert werden, wird sich das Auslaufen des Hochschulpakts 2020 im Jahre 2019 gerade auf diese Besoldungsgruppe nicht auswirken. Aufgrund einer Empfehlung der Strukturkommission steht hier im Gegenteil ein Aufwuchs im Bereich „Landwirtschaft und Nachhaltigkeit“ zu erwarten. Dass die Stelle des MINT-Koordinators 2019 auslaufen wird, bewerten die Gutachter, wie bereits in Kapitel 2.4. erörtert, tendenziell kritisch und raten den Verantwortlichen deshalb nochmals mit Nachdruck, diese Position über das Jahr 2019 hinweg zu verstetigen. Die Angaben der Hochschule zur Personalsituation erscheinen den Auditoren im Wesentlichen plausibel, gleichwohl bitten sie darum, diesen Eindruck durch Nachlieferung von Kapazitätsberechnungen und einer Lehrverflechtungsmatrix zu validieren.

Aufgrund der Angaben des Personalhandbuchs kommen die Auditoren zu dem Schluss, dass auch der akademische Background sowie die Forschungsgebiete des an den Ausbildungsprogrammen beteiligten Personals dazu geeignet sind, ein qualitativ hochwertiges Studienangebot im Sinne der übergeordneten Lernergebnisse sicherzustellen.

Personalentwicklung:

Die Auditoren stellen fest, dass die Hochschule Eberswalde adäquate Maßnahmen zur Personalentwicklung bereitstellt. Über das hochschuleigene Weiterbildungszentrum können Zertifikatskurse Hochschuldidaktik wahrgenommen werden. Eine Teilnahme wird bei Neuberufenen seit einiger Zeit explizit gefordert.

Durch leistungsbezogene Budgetzuweisungen und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur setzt die Hochschule zudem adäquate Anreize, sich in Forschung und Entwicklung zu profilieren und dabei fachlich weiterzuentwickeln. Dass sich der Fachbereich außergewöhnlich forschungsstark präsentiert, erscheint den Auditoren nicht zuletzt auf dieses Anreizsystem zurückzuführen.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Finanziell erscheint der Fachbereich durch Zuweisungen aus dem regulären Etat, Landesmitteln, Einwerbungen aus Drittmittelprojekten sowie Sponsorengelder solide aufgestellt. Auch wenn ein Teil dieser Gelder mit Auslaufen des „Hochschulpakts 2020“ 2019 auslaufen werden, kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass der Studiengang über den Akkreditierungszeitraum finanziell getragen werden kann.

Die im Rahmen der Vorortbegehung besichtigten Labore und Werkstätten erscheinen den Gutachtern im Wesentlichen neuwertig und in der apparativen Ausstattung adäquat auf das Erreichen der definierten Qualifikationsziele ausgerichtet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Personelle Ausstattung

~ Kapazitätsberechnungen

Die Auditoren nehmen die zusammen mit der Stellungnahme vorgelegte Kapazitätsberechnung und Lehrverflechtungsmatrix zur Kenntnis. Ihrer Meinung nach macht die Hochschule damit hinreichend plausibel, dass der Studiengang über den Akkreditierungszeitraum personell getragen werden kann.

~ MINT Koordinator

Die Auditoren unterstützen die Hochschule nachdrücklich in ihren Bemühungen, die Stelle des MINT – Koordinators zu verstetigen und halten an einer diesbezüglichen Empfehlung fest.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Auditoren Kriterium 2.7. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht

- Studien- und Prüfungsordnung Bachelor Holztechnik
- Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung HNE Eberswalde
- Modulhandbuch Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Diploma Supplement Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Zeugnis Bachelor Holztechnik
- Belegexemplar Transcript of Records Bachelor Holztechnik
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienverlauf und Prüfungsbedingungen einschließlich eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Eberswalde sowie einer fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Weitere studiengangsrelevante Bereiche werden in der Immatrikulationssatzung sowie einer Ordnung zum Praxissemester geregelt. Dass die Darstellung des Zulassungsverfahrens hinsichtlich der Notwendigkeit, ein Vorpraktikum abzuleisten inkonsistent zwischen den verschiedenen normativen Dokumenten und der Außendarstellung des Studiengangs ist und dementsprechend überarbeitet werden sollte, wurde bereits weiter oben angemerkt. Die Gutachter stellen sodann fest, dass die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung bislang in einer Entwurfsfassung vorliegt. Dementsprechend sollte das Papier im weiteren Verfahrensverlauf in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Version vorgelegt werden. Im Zuge des Vororttermins erfahren die Gutachter zudem, dass die ihnen vorliegende Fassung der Rahmenprüfungsordnung mittlerweile überholt ist und bitten darum auch diese Ordnung in der aktuell gültigen Fassung nachzureichen.

Für den zur Akkreditierung beantragten Studiengang sind Zeugnis, Diploma Supplement und Transcript of Records dokumentiert. Eine englische Fassung des Diploma Supplements sollte im weiteren Verlauf des Verfahrens nachgereicht werden. Auf die Notwendigkeit, im Diploma Supplement relative Noten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses auszuweisen, wurde bereits in Kapitel 2.2. des vorliegenden Gutachtens hingewiesen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Studien- und Prüfungsordnungen

Die Auditoren nehmen zur Kenntnis, dass die fachspezifische Prüfungsordnung redaktionell und inhaltlich überarbeitet wurde. Auch wenn dadurch einige Monita bereits beho-

ben wurden, muss dies durch die Vorlage der Prüfungsordnung in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Form validiert werden. Auch die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung liegt bislang nicht vor und muss im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden. Insgesamt halten die Auditoren dementsprechend an ihrer ursprünglichen Auffassung und einer diesbezüglichen Auflage fest.

Diploma Supplement

s. Kap. 2.2.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule bewerten die Gutachter Kriterium 2.8. als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- HNE Eberswalde – Selbstbericht
- HNE Eberswalde – Evaluationsordnung
- HNE Eberswalde - Evaluationsbogen blanko
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist an der Hochschule Eberswalde auf zentraler Ebene beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre angesiedelt. Eine Satzung zur internen Evaluation der Lehre definiert hochschulweit einheitliche Rahmenbedingungen. Auf Fachbereichsebene wird das Qualitätssicherungskonzept durch einen aus Mitteln des Hochschulpakts finanzierten Qualitätsreferenten operationalisiert.

Die Auditoren stellen fest, dass sich auch der Fachbereich Holzingenieurwesen verschiedener qualitätssichernder Instrumente bedient:

Lehrveranstaltungsevaluationen werden so zeitnah durchgeführt, dass ein Rückkopplungsgespräch zwischen dem jeweiligen Dozenten und den Studierenden noch vor Semesterende möglich ist. Im Durchschnitt wird jede Lehrveranstaltung alle drei Jahre evaluiert; ein Turnus, der in der Anlaufphase des neuen Curriculums vorübergehend nach Meinung der Gutachter enger getaktet werden sollte (vgl. Kapitel 2.4.). Wie an anderen Hochschulen auch, wird die Aussagekraft der Evaluationsergebnisse an der Hochschule Eberswalde durch konstant niedrige Rücklaufquoten ein Stückweit eingeschränkt. Die Verantwortli-

chen sind sich dessen bewusst und planen, hier mittelfristig durch die Umstellung von Online- auf Papierfragebögen gegenzusteuern.

Studienverlaufsanalysen liegen bislang nicht vor und sollten im weiteren Verfahrensverlauf nachgereicht werden. Wie bereits weiter oben angemerkt ist der Fachbereich gleichwohl nachweislich darum bemüht, die Studierbarkeit des Programms auf Basis von Daten aus dem Qualitätsmanagement kontinuierlich zu verbessern. Dass der Erfolg dieser Bemühungen offenbar maßgeblich von der Person des MINT-Koordinators abhängt und dessen Stelle deshalb verstetigt werden sollte, heben die Auditoren an dieser Stelle nochmals hervor.

Absolventenbefragungen werden vom Career- und Alumniservice der Hochschule Eberswalde turnusmäßig durchgeführt. Die daraus gewonnen Erkenntnisse zur retrospektiven Betrachtung des Studiums und späterer Arbeitsbereiche werden in Berichten zusammengefasst und bei der Weiterentwicklung des Studiengangs gleichermaßen berücksichtigt.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass tragfähige Strukturen und Analyseinstrumente vorhanden sind, die vom Fachbereich Holzingenieurwesen sinnvoll für eigene qualitätssichernde Maßnahmen genutzt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Studienverlaufsanalysen

s. Kap. 2.4.

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.9. als grundsätzlich erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Entfällt

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- HNE – Selbstbericht
- Auditgespräche 28.01.2016

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung von ausländischen Studierenden und Studierenden mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus versucht die Hochschule systematisch, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten Kriterium 2.11. als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix
2. Kapazitätsberechnungen
3. Kohortenverläufe (Abbrecher, Regelstudienzeiten mit durchschnittlichen Kreditpunkten)
4. Aktuelle Rahmenprüfungsordnung
5. Diploma Supplement in Englisch

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.02.2016)

Die Hochschule legt eine ausführliche Stellungnahme sowie folgende Dokumente vor:

- Lehrverflechtungsmatrix
- Kapazitätsberechnungen
- Kohortenverläufe
- Aktualisierter § 21 der Rahmenprüfungsordnung
- Neue Entwurfsfassung der Studien- und Prüfungsordnung
- Neue Version des Diploma Supplement
- Diploma Supplement in Englisch
- Neue Version vom Modulhandbuch
- Neuer Studiengangsflyer

Die Gutachter greifen die Stellungnahme der Hochschule in ihrer abschließenden Bewertung auf.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (25.02.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Auflagen

- A 1. (AR 2.1., 2.2.) Die Außendarstellung des Studiengangs muss aktualisiert werden. Darüber hinaus müssen insbesondere sämtlichen normativen Dokumente sowie die Modulbeschreibungen in der jeweils aktuellsten Fassung sämtlichen relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.
- A 2. (AR 2.8.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (AR 2.3.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (AR 2.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.
- A 5. (AR 2.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, die inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen auf Modulebene auf Notwendigkeit zu überprüfen.

- E 2. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, in der Anfangsphase des neu strukturierten curricularen Konzepts den Turnus zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung zu verringern.
- E 3. (AR 2.5.) Es wird empfohlen, die Stelle des MINT-Koordinators zu verstetigen
- E 4. (AR 2.4., 2.8.) Es wird empfohlen, auch nach Start des neuen Curriculums Studienverlaufsanalysen (mittlere Studiendauern und Schwundquoten) durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

G Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik (16.03.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss kann Auflage 1 insofern nachvollziehen, dass auf der Webseite die aktuellsten studiengangspezifischen Dokumente veröffentlicht werden sollen. Allerdings hält der Fachausschuss den ersten Absatz der Auflage, dass nämlich die Webseite zu aktualisieren ist, für entbehrlich und schlägt die entsprechende Streichung vor. Bei Empfehlung 3 ist dem Fachausschuss plausibel, dass der MINT-Koordinator eine wichtige Rolle bei der Beratung und Unterstützung der Studierenden spielt und zum Studienerfolg der Studierenden beiträgt. Zwar hält der Fachausschuss den Vorschlag der Gutachter, die aus Landesmitteln finanzierte Stelle des MINT Koordinators zu verstetigen, für ambitioniert, schließt sich aber dennoch diesem Vorschlag der Gutachter im Sinne des Studienerfolgs der Studierenden an. Ansonsten folgt der Fachausschuss vollumfänglich der Analyse und den Vorschlägen der Gutachter.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

A 1. (AR 2.1., 2.2.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.

Fachausschuss 05 – Physikalische Technik (21.03.2016)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er stimmt mit den Gutachtern überein, dass es sich beim geplanten Neuzuschnitt der mathematisch-technischen Grundlagenausbildung um einen innovativen didaktischen Ansatz handelt. Wie die Gutachtergruppe meint jedoch auch der Fachausschuss, dass bislang nicht ausreichend belegt ist, dass damit die Studienziele auf dem angestrebten Niveau in der Praxis erreicht werden können. Die entsprechende Auflage A 4 unterstützt der Fachausschuss deshalb mit Nachdruck und schließt sich auch ansonsten der Beschlussempfehlung der Gutachtergruppe an.

Der Fachausschuss 05 – Physikalische Technik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

H Beschluss der Akkreditierungskommission (08.04.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Zur Verdeutlichung des Sachverhalts nimmt das Gremium an Auflage 1 und Empfehlung 1 redaktionelle Änderungen vor und folgt der Beschlussempfehlung der Gutachter ansonsten vollumfänglich.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (AR 2.1., 2.2.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.
- A 2. (AR 2.8.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.
- A 3. (AR 2.3.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.
- A 4. (AR 2.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.
- A 5. (AR 2.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3.) Es wird empfohlen, die inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Modulen auf Notwendigkeit zu überprüfen.
- E 2. (AR 2.4.) Es wird empfohlen, in der Anfangsphase des neu strukturierten curricularen Konzepts den Turnus zur Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung zu verringern.
- E 3. (AR 2.5.) Es wird empfohlen, die Stelle des MINT-Koordinators zu verstetigen
- E 4. (AR 2.4., 2.8.) Es wird empfohlen, auch nach Start des neuen Curriculums Studienverlaufsanalysen (mittlere Studiendauern und Schwundquoten) durchzuführen und die dabei gewonnenen Erkenntnisse für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen.

I Erfüllung der Auflagen (31.03.2017)

Bewertung der Gutachter und der Fachausschüsse (März 2017)

- A 1. (AR 2.1., 2.2.) Sämtliche normative Dokumente sowie die Modulbeschreibungen müssen in der jeweils aktuellsten Fassung relevanten Interessensträgern zugänglich gemacht werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Alle normativen Dokumente sowie die Modulbeschreibungen sind auf der Webseite des Fachbereichs Holzingenieurwesen öffentlich zugänglich.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 2. (AR 2.8.) Die Studien- und Prüfungsordnungen müssen in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung vorgelegt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Studien- und Prüfungsordnungen sind in einer genehmigten und in Kraft gesetzten Fassung auf der Webseite des Fachbereichs Holzingenieurwesen zugänglich.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 3. (AR 2.3.) Die Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen müssen der Lissabon-Konvention entsprechen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Der strittige Passus in der Prüfungsordnung wurde durch Tilgung des Verweises auf anzurechnende Kreditpunkte angepasst. Im Einklang mit der Lissabon-Konvention ist nunmehr festgelegt, dass (a) Kompetenzen operationalisiert durch Studienzeiten und Prüfungsleistungen anerkannt werden und (b) eine Ablehnung der Anerkennung von der Hochschule zu begründen ist.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 4. (AR 2.3.) Es muss sichergestellt werden, dass die technischen und mathematischen Grundlagenfächer nach Art und Umfang dazu geeignet sind, die Lernziele auf dem angestrebten Qualifikationsniveau zu erreichen. Dies ist in geeigneter Form durch Klausurarbeiten und selbsterstellten Lehrmaterialien nachzuweisen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule legt eine repräsentative Auswahl an Aufgabensammlungen, Hausarbeiten und Lehrmaterialien aus den technischen und mathematischen Grundlagenmodulen vor. Diese Materialien spiegeln das angestrebte Qualifikationsniveau angemessen wieder.
FA 01	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.
FA 05	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Argumentation der Gutachter.

- A 5. (AR 2.2.) Das Diploma Supplement muss Aufschluss über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur, und Niveau des Studiengangs und über die individuelle Leistung geben. Zudem müssen zusätzlich zur Abschlussnote statistische Daten gemäß ECTS User's Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses ausgewiesen werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	teilweise erfüllt Begründung: Die Bildung relativer Noten gem. ECTS Users Guide ist in der Prüfungsordnung nach wie vor nicht vorgesehen. Dement-

	<p>sprechend wird dieser Wert auch nach wie vor nicht auf dem Diploma Supplement ausgewiesen. Dieses Defizit begründet die Hochschulleitung in einer Stellungnahme (anbei), damit, dass für das Land Brandenburg derzeit keine einheitliche Regelung zur Bildung der ECTS Note existiert. Diese Lücke wird derzeit von einer Arbeitsgruppe geschlossen. Das Ergebnis soll zunächst abgewartet werden. Auch wenn die Auflage damit formal nicht erfüllt ist, plädieren die Gutachter dafür, davon nicht die Entfristung der Akkreditierung abhängig zu machen.</p>
FA 01	<p>nicht erfüllt Begründung: Zwar ist es im Kern nachvollziehbar, dass die Hochschule die landesweite Regelung berücksichtigen will, allerdings steht es den Hochschulen normalerweise frei, eigene Regularien festzulegen, um die Akkreditierungsvorgaben des Rates zu erfüllen. Von daher vertritt der Fachausschuss die Auffassung, dass die Hochschule innerhalb der nächsten 6 Monate eine Regelung vorzulegen hat.</p>
FA 05	<p>Teilweise erfüllt (mit Hinweis im Anschreiben) Begründung: Was den in Auflage fünf angemahnten Ausweis statistischer Daten im Diploma Supplement angeht, ist das Gremium, ebenfalls im Konsens mit der Gutachtergruppe, der Meinung, dass die Gründe, warum die HNE Eberswalde nach wie vor darauf verzichtet, grundsätzlich nachvollziehbar sind. Der Fachausschuss hielt für kontraproduktiv, die Hochschule im Vorgriff auf eine zu erwartende einheitliche Lösung für das Land Brandenburg dazu zu zwingen, einen Sonderweg zu verfolgen. Der Fachausschuss bewertet Auflage fünf deshalb zwar formal als nur teilweise erfüllt, spricht sich allerdings klar dafür aus, die Akkreditierung des Studiengangs auf den maximalen Zeitraum auszudehnen. Gleichwohl sollte das nach wie vor bestehende Defizit im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung beispielsweise durch folgenden Hinweis aktenkundig gemacht werden:</p> <p>„Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass bei Vorliegen der angekündigten landeseinheitlichen Rahmenbedingungen, die Verpflichtung, statistische Daten gemäß ECTS Users Guide im Diploma Supplement oder einem anderen Dokument auszuweisen, zeitnah in der Prüfungsordnung verankert und umgesetzt wird. Dies wird anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft</p>

	werden.“
--	----------

Beschluss der Akkreditierungskommission (31.03.2017)

Bewertung:

Im Konsens mit Gutachtern und Fachausschüssen bewertet die Akkreditierungskommission die Auflagen eins bis vier als erfüllt.

Die Akkreditierungskommission stimmt mit Gutachtern und Fachausschuss 05 überein, dass die Gründe, warum die HNE Eberswalde derzeit auf den Ausweis statistischer Daten im Diploma Supplement verzichtet, nachvollziehbar sind. Auch der Akkreditierungskommission erscheint es nicht zielführend, die Hochschule im Vorgriff auf die zu erwartende einheitliche Lösung für das Land Brandenburg zu einem Alleingang zu zwingen. Insofern bewerten die Mitglieder auch die entsprechende Auflage fünf als hinreichend erfüllt, beschließen allerdings zugleich, das nach wie vor bestehende Defizit im Beschluss schreiben an die Hochschulleitung in der vom Fachausschuss 05 vorgeschlagenen Form aktenkundig zu machen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Holztechnik	Alle Auflagen erfüllt*	30.09.2022

* Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, folgenden Hinweis in das Anschreiben an die Hochschule aufzunehmen:

„Die Akkreditierungskommission geht davon aus, dass bei Vorliegen der angekündigten landeseinheitlichen Rahmenbedingungen, die Verpflichtung, statistische Daten gemäß ECTS Users Guide im Diploma Supplement oder einem anderen Dokument auszuweisen, zeitnah in der Prüfungsordnung verankert und umgesetzt wird. Dies wird anlässlich einer Re-Akkreditierung besonders überprüft werden.“

Anhang: Lernziele und Curricula

Gem. §§ 1, 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen sollen mit dem Bachelorstudiengang Holzingenieurwesen folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

s.o. S. 6

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Vertiefungsrichtung: Verfahrens- und Fertigungstechnik:

1. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Grundlagen Holzbiologie	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften
2. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	Fügetechnologien	Holzchemie und Holzschutz	Maschinenkunde II	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure I
3. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III	Fertigungstechnik	Holzphysik und -modifikation	CAD	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure II
4. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Methoden	Verfahrenstechnik Holzwerkstoffe I	Schnittholzerzeugung und -verarbeitung	WP	WP
5. Sem.	Ingenieurtechnisches Projekt	Verfahrenstechnik Holzwerkstoffe II	Vollholzverarbeitung und Furniertechnik	WP	WP
6. Sem.	Praxissemester				
7. Sem.	WP	WP	WP	Bachelorarbeit	

Vertiefungsrichtung: Holzbau

1. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	Grundprozesse der Holzbe- und -verarbeitung	Grundlagen Holzbiologie	Maschinenkunde und metallische Werkstoffkunde	Nachhaltiges Handeln in den Ingenieurwissenschaften
2. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	Fügetechnologien	Holzchemie und Holzschutz	Maschinenkunde II	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure I
3. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III	Fertigungstechnik	Holzphysik und -modifikation	CAD	Betriebswirtschaftliche und -rechtliche Grundlagen für Ingenieure II
4. Sem.	Ingenieurwissenschaftliche Methoden	Holzbau I	Nachhaltiges Bauen und Holzbaukonstruktionen I	Integrierter Holzschutz	WP
5. Sem.	Ingenieurtechnisches Projekt	Holzbau II	Nachhaltiges Bauen und Holzbaukonstruktionen II	Produktgestaltung	WP
6. Sem.	Praxissemester				
7. Sem.	Brandschutz	Holzbau III	WP	Bachelorarbeit	

Pflichtmodul	6 ECTS	Pflichtmodul (Vertiefungsrichtung)	6 ECTS	Wahlpflichtmodul	6 ECTS	Praxissemester	30 ECTS	Bachelorarbeit	12 ECTS
--------------	--------	------------------------------------	--------	------------------	--------	----------------	---------	----------------	---------